

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau
vom 14.11.2013**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Weber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2013 VorlNr.

Die Niederschrift vom 17.09.2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Berichterstattung über die Sohlgleite Mühlenstreek und Stadtstreek VorlNr.

Der Ausschussvorsitzende Herr Weber begrüßt die Vertreter des Unterhaltungsverbandes Herrn Kahlenberg, Herrn Rasch und Herrn Lohmann.

Herr Lohmann, Vorstandsvorsteher des Unterhaltungsverbandes Mittlere Wümme, zuständig für die Gewässer zweiter Ordnung stellt zunächst die Geschichte und Aufgaben des Unterhaltungsverbandes dar.

Die Unterhaltung der Wümme (zwischen Mündung und Einleitung in die Weser) im zuständigen Bereich obliegt dem Unterhaltungsverband mittlere Wümme. Seit erscheinen der EU Wasserrahmenrichtlinie sollen die Stauwehre zurückgebaut werden, damit die Wasserlebewesen barrierefrei die Wümme passieren können.

Der Unterhaltungsverband möchte insbesondere auch nach dem Hochwasser 2006 die Hochwassersituation der Wümme im Bereich Rotenburg (Wümme) verbessern.

Herr Kahlenberg, Geschäftsführer vom Ingenieurdienst Nord (IDN) stellt eine Präsentation der Umgestaltung des Mühlenwehres und des Stadtstreekes vor. Diese beinhaltet verschiedene Bilder der unterschiedlichen Bauphasen.

Herr Rasch vom Fachbereich Umweltplanung der IDN vertieft die Ausführungen des Herrn Kahlenberg.

Herr Rasch erklärt, dass die Gewässer gemäß der Wasserrahmenrichtlinie eine gute Fischdurchlässigkeit aufweisen sollen und auch die Fischotter die Wehre gefahrlos passieren können sollen.

Herr Kahlenberg geht noch einmal vertiefend auf den gewollten Hochwasserschutz im Zuge der Umbaumaßnahmen der Stauwehre ein. Zielvorgabe war hier nicht bloß eine Nichtverschlechterung, sondern eine gezielte Verbesserung der Situation. Die Berechnungen hierzu liegen der Darstellung des HQextrem zugrunde. Die Darstellung des HQextrem dient vorwiegend der Information und zur Abschätzung des Risikos bei extremen Hochwasserabflüssen.

Für die Oberwasserseite am Mühlenwehr wurde zusammen mit der Wasserbehörde, der Naturschutzbehörde und dem NLWKN ein abgestimmter Zielwasserstand von 19,00 m als Vorgabe für die Sohlgleiten beschlossen. Dieses dient zur Sicherstellung des Wasserstandes (Oberwasser- und Grundwasserstand) und der Vegetation der oberhalb liegenden Gewässer.

Im Anschluss berichtet Herr Rasch anhand von Bildern über die verschiedenen Arbeitsschritte der Bauphase.

Herr Rasch geht noch einmal auf den Aufbau der Sohlgleite ein. Mittig steht eine Spundwand, der eigentliche Untergrund besteht aus einer Sandanschüttung, auf welche ein Steinaufbau von ca. 60 cm folgt, welcher als Lückenraum für Fischwanderungen ausreichend ist. Hier können nicht nur Fische hochschwimmen, auch kleinere Lebewesen finden in den Zwischenräumen Schutz.

Die Dammöffnung Ende April hatte sehr gut geklappt. Herr Rasch ist zufrieden mit dem Ergebnis, zumal in diesem Zeitraum auch noch einmal ein schweres Hochwasser in Rotenburg war.

Mit Zustimmung der Familie Hammermeister wurde ein Pegel oberwasserseitig installiert, um den Pegelstand kontrollieren zu können und die Zielvorgabe von 19,00 m bei Mittelwasser überwachen zu können.

Die Gesamtkosten für den Mühlenstreek, incl. Baukosten, Ingenieurleistungen und Gebühren, liegen in etwa bei 720.000,00 €, für den Stadtstreek liegen die Gesamtkosten bei knapp 100.000,00 €, davon entfallen Kosten für die Stauniederlegung für das Mühlenstreek von knapp 24.000,00 € und den Stadtstreek von 9.000,00 €.

Abschließend bedankt sich Herr Lohmann vom Unterhaltungsverband Mittlere Wümme für die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere auch bei den Anwohnern.

Vors. Weber bedankt sich für den Vortrag.

RH Radtke fragt, ob die Sohlgleite versanden kann. Herr Kahlenberg sagt, dass eine geringfügige Versandung nicht ausgeschlossen werden kann, aber dass die Sedimentablagerungen eher in den beruhigten Bereichen stattfinden werden, welche nur bei Hochwasser überspült werden. Die Sedimentanspülungen bei Hochwasser werden sich nicht ganz verhindern

lassen, aber eine Verbesserung im Vergleich zum vorherigen Zustand ist auf jeden Fall gegeben.

RH Radtke merkt an, dass bei Niedrigwasser kein Wasser mehr durch den Stadtstreek fließt und fragt, ob das geändert werden kann. Herr Kahlenberg antwortet, dass dieses kaum möglich sei, das Wasser müsse ja auch irgendwo her kommen. Durch den Umbau der Sohlgleite fließe ja nun nicht mehr Wasser als vorher. Das Wasserdargebot ist so, wie es von der Natur vorgegeben sei. Es ist bekannt, dass im Stadtstreek bei Niedrigwasser wenig Wasser fließt.

RH Martin wirft ein, dass der Anglerverein an ihn herangetreten sei und hier bemängelt wurde, dass größere Steine im Mühlenwehr fehlen, die als Ruhezone für größere Fische dienen. Außerdem fühle sich der Anglerverein nicht ausreichend in das Projekt mit einbezogen.

Herr Kahlenberg sagt, dass hier bewusst auf größere Steine in diesem Bereich verzichtet wurde. Größere Steine in diesem Bereich würden bedeuten, dass sich dort regelmäßig Äste, Laub und diverse andere Dinge festsetzen würden, was zu einem erheblichen Reinigungsaufwand führen würde. Außerdem wäre die Angriffsfläche zu groß, wenn größere Äste dagegen prallen würden. Das würde erhebliche Kosten mit sich führen.

Die Sohlgleite sei so gebaut, dass die Hauptströmung in der Mitte ist. An den Seitenrändern ist die Strömung geringer und hier sind durch Riegelsteine und Lücken mit kleineren Steinen sehr wohl Ruhezone, in denen auch kleinere und schwimmschwächere Fische die Möglichkeit haben, die Sohlgleite hinauf zu schwimmen.

Herr Lohmann, IDN, ergänzt, dass der Anglerverein von Anfang an in die Planung mit einbezogen wurde.

Herr Veller fragt, wie die Fließgeschwindigkeiten sind und ob die langsameren Randbereiche durch Auswaschungen zu schnell werden können.

Herr Kahlenberg antwortet, dass hier tatsächlich durch die Bauweise die langsameren Randbereiche langfristig erhalten bleiben sollen.

Vors. Weber fragt, was es mit der Bemessungsgröße HQextrem auf sich hat und wie es im Hochwasserfall bei dieser Berechnung aussieht.

Herr Kahlenberg antwortet, dass bei der HQextrem-Berechnung auch die Mühlenstraße bei entsprechenden Maßnahmen trocken bleiben soll.

Vors. Weber unterbricht die Sitzung für eine Frage aus den Zuschauerreihen.

Vors. Weber setzt die Sitzung fort und bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung bei Herrn Lohmann, Herrn Rasch und Herrn Kahlenberg.

TOP 5 Ampelschaltungen in Rotenburg - Bericht vom Koordinierungsgespräch

VorlNr.

StAR Lohmann berichtet vom Koordinierungsgespräch am 24.09.2013, welches auf Initiative der Stadt Rotenburg (Wümme) stattfand. Daran teilgenommen hat die Landesbehörde, da einige Ampeln in die Zuständigkeit des Landes fallen, das Ingenieurbüro, welches an der Ampelschaltungsplanung im Bereich Burgstraße / Mühlenstraße beteiligt war. Vertreten war auch der Landkreis als Straßenverkehrsbehörde, die Polizei und die zuständigen Mitarbeiter der Stadt.

Es wurden sämtliche Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet auf verschiedene Problematiken durchgesprochen. Die vom Rat beschlossenen Leitlinien wurden dargelegt.

Ein Punkt waren die Fußgängerampeln. Hier liegen die „Laufzeiten“ bei allen Ampeln bei etwa 8 Sekunden, mit einer angrenzenden „Räumzeit“. Dieser Zeitraum ist für eine Straßenquerung angemessen und ausreichend.

Auch wurde die „Grüne Welle“ im Bereich Burgstraße / Mühlenstraße / Bahnhofstraße angesprochen. Hier ist ein Zentralrechner in Betrieb, über welche die „Grüne Welle“ gesteuert wird. Dieser läuft, der Betrieb befindet sich aber noch in der Beobachtungsphase.

Des Weiteren wurde sich über die größeren Ampelanlagen unterhalten, dies seien zum einen die Anlage Am Sande / Harburger Straße und die Anlage am Ärztezentrum. Insbesondere wurde hier über die Fußgänger und Radfahrerproblematiken gesprochen. Der Fußgänger / Radfahrer wird trotz Anforderung oft erst in der übernächsten Ampelphase mit berücksichtigt. Seitens des Bundes wird diese Wartezeit als notwendig gesehen, um den Fahrzeugverkehr ausreichend zu berücksichtigen. Die Wartezeit beträgt hier dann etwa 75 Sekunden, dieser Zeitraum ist angemessen und zumutbar.

Auch ging es in dem Gespräch um die Lichtsignalanlage im Bereich Mühlenstraße / Gerberstraße. Hier wird zukünftig die Querung der Bundesstraße an beiden Seiten (Tankstelle – Hamelberg und auf der anderen Seite) gleichzeitig laufen. Die Dauer der Hauptrichtung unterliegt noch einer Prüfung, ob diese noch zeitgemäß ist.

Im weiteren Verlauf ging das Koordinierungsgespräch auch um die Nachtabschaltung. Im Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr werden mit Ausnahme von zwei Lichtsignalanlagen alle Anlagen ausgeschaltet. Die Ausnahmen sind die Kreuzung Ärztezentrum und Harburger Straße / Am Sande. Eine sogenannte Ruhestellung der Ampeln, in welcher diese per Knopfdruck wieder angeschaltet werden können, bringe aus Sicht der Energieersparnis nichts.

An Sonn- und Feiertagen wird von einer Abschaltung der Lichtsignalanlagen abgesehen, einzige Ausnahme ist hier die Anlage Harburger Straße / Waldweg, da hier nicht der besondere Querungsverkehr wie im Innenstadtbereich vorliegt.

Die Ampelanlage bei Famila kann nicht geändert werden, die bisherige Schaltungsphase aufgrund eines abgeschlossenen Klageverfahrens bindend.

Die Ampelanlage am Wümmeweg wird zukünftig an Schultagen von 07 -16 Uhr aktiv sein, somit zwei Stunden länger als bisher.

RH Martin erwähnt, dass die „Grüne Welle“ an der Burgstraße nicht funktioniere, außerdem seien die Fußgängerzeiten viel zu kurz.

StAR Lohmann verweist auf den Vortrag im Vorfeld.

Dipl.-Ing. Ahrens ergänzt, dass die „Grüne Welle“ auch an die gefahrene Geschwindigkeit gebunden ist. Die Anlage hat verschiedene Zeiten programmiert und kann je Verkehrsaufkommen in den Programmen wechseln. Wenn sich die Fahrzeuge nicht erwartungsgemäß im Straßenverkehr bewegen, kann die „Grüne Welle“ abreißen und die Ampel wird rot.

Die Fußgängerquerungen sind gemäß der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) eingestellt. Ab der Mitte der Straße bekommt der Fußgänger rot, es beginnt die sogenannte Räumzeit. Ampelanlagen mit Blindensignal haben grundsätzlich eine längere Fußgängerphase.

RH Radtke stellt fest, dass die Ampelschaltung mit der „Grüne Welle“ besser geworden ist. Er bemängelt, dass der Fußgänger den Knopf an der Ampel drücken muss, um grün zu bekommen. Schließlich gibt es hier einen Beschluss, nach dem die Fußgänger automatisch grün bekommen sollen.

Dipl.-Ing. Ahrens wirft ein, dass das was beschlossen wurde, nicht die Ampeln des Landes Niedersachsen betrifft.

RH Martin fragt, warum die Blindenampeln im Signal und der Bedienung nicht einheitlich sind und ob man das nicht vereinheitlichen könne.

Dipl.-Ing. Ahrens antwortet, dass die Signale grundsätzlich von der RiLSA vorgegeben sind. Bei älteren Ampeln kann es sein, dass das Signal ein anderes im Vergleich zu den neueren Ampeln ist. Auch können die Signale oder die Bedienung variieren, wenn die Ampelanlagen von unterschiedlichen Herstellern kommen. Diese Unterschiede liegen dann auch den unterschiedlichen Ausschreibungsergebnissen zu Grunde. Wenn ein Blindensignalgeber nicht mehr den Richtlinien entspricht, muss er ausgetauscht werden, aber solange er der RiLSA entspricht, ist es unwirtschaftlich, alle Blindensignalgeber durchzutauschen und zu vereinheitlichen. Die Sehbehinderten werden auf die verschiedenen Signale geschult.

Vors. Weber unterbricht die Sitzung für eine Frage aus dem Zuschauerraum.

Die Sitzung wird fortgeführt.

Vors. Weber bedankt sich für die Berichterstattung des Koordinierungsgesprächs.

TOP 6 Berichterstattung zum Stand der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (Antrag der Arbeitsgruppe SPD/Grüne) VorlNr.

Dipl.-Ing. Ahrens erklärt, dass es bei dem Antrag aus 2012 um den Wechsel auf LED-Leuchtmittel ging, diese Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2012 abgeschlossen.

Der Antrag aus 2013 zur Förderung der Leuchten ist fristgemäß in Hannover eingegangen und wurde im Oktober 2013 bewilligt. Die Maßnahme musste durch die Förderung öffentlich ausgeschrieben werden, die Leuchtmittel wurden von den Stadtwerken eingesetzt.

Vors. Weber bedankt sich bei der Verwaltung und betont die Fortschrittlichkeit der Stadt bei diesem Thema.

TOP 7 Umbau der Straße "Hemphöfen" zur Fahrradstraße inkl. Antrag der FDP vom 16.02.2012 VorlNr.
0447/2011-2016

StAR Lohmann erläutert die Einzelheiten des Umbaus Hemphöfen zur Fahrradstraße. Die Straße soll im östlichen und westlichen Bereich als Fahrradstraße ausgebaut werden, diese Maßnahme ist mit der PGV durchgesprochen. Die Straße Hemphöfen bietet sich als Fahrradstraße an. Wichtig sei, dass ein einheitlicher Aufbau der Fahrradstraßen gegeben ist, auch muss der Beginn der Fahrradstraße ersichtlich gemacht werden. Dieses betrifft dann auch den Einmündungsbereich zur Nödenstraße, um den Verkehrsteilnehmern zu signalisieren, hier beginnt eine Veränderung der Straße.

Der Vorschlag der Verwaltung wäre, im westlichen Bereich drei Reihen Kopfsteinpflasterbereiche umzugestalten, im Kreuzungsbereich zur Wallbergstraße soll das Kopfsteinpflaster bloß im mittleren Bereich herausgenommen werden, damit der Fahrradfahrer angenehmer über die Kreuzung fahren kann, aber auch hier gilt die rechts-vor-links-Regelung. Von einer

Bevorrechtigung des Radfahrers wird (auch in Rücksprache mit der Polizei) hier abgesehen, um einem Unfallschwerpunkt entgegenzuwirken. Der Einmündungsbereich zur Nödenstraße soll ähnlich gestaltet werden, wie es jetzt im Grafeler Damm aussieht.

Diese Vorschläge würden auch dem Antrag der FDP aus 2012 entsprechen.

RH Lesch fragt, wann mit der Maßnahme begonnen werden soll.

StAR Lohmann antwortet, dass mit der Maßnahmen im kommenden Jahr begonnen werden soll.

RH Lesch fragt weiter, warum im Kreuzungsbereich Wallbergstraße / Hemphöfen Betonsteine verwendet werden und nicht gleich asphaltiert wird. So sind wieder die lauten Abrollgeräusche vorhanden.

Dipl.-Ing. Ahrens antwortet, dass das zum einen eine optische Sache sei. Außerdem müsste dann bloß ein schmaler Streifen asphaltiert werden, da könne man dann besser das gesamte Pflaster herausnehmen. Das würde aber zu Lasten der Verkehrsberuhigung gehen.

Auch sollte der Schulbusverkehr bei der Wahl des Pflasters mitbedacht werden.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau empfiehlt einstimmig zur Ausweisung der Straße „Hemphöfen“ als Fahrradstraße

1. den Rückbau sowie die Asphaltierung folgender Kopfsteinpflasterflächen:
 - a) im Bereich des Grundstückes „Hemphöfen 2“
 - b) im Bereich der Grundstücke „Hemphöfen 1a / 3“
 - c) im Bereich des Grundstückes „Hemphöfen 9“
2. eine Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Hemphöfen / Wallbergstraße, dergestalt, dass dem Fahrradverkehr im Straßenverlauf „Hemphöfen“ mittels großen, grauen Betonsteinen ein ebener Fahrbahnabschnitt in der Kreuzung ermöglicht wird,
3. eine Umgestaltung des Einmündungsbereiches Nödenstraße / Hemphöfen unter Entfernung des sogenannten „Tropfens“

und

4. die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür bereitzustellen.

TOP 8 Haushalt 2014 - Teilhaushalt 07 (mit Ausnahme der Produkte 07-551 Öffentliches Grün/Naherholung und 07-561 Umweltschutz) VorlNr.

StAR Lohmann geht bei der Haushaltsbesprechung zuerst auf das Industriestammgleis ein, hier müssen rund 170.00,00 € zusätzlich eingestellt werden.

Im Frühjahr wurde der Auftrag zur Ertüchtigung des Industriestammgleises vergeben, im Sommer kam die gesetzlich vorgegebene Überprüfung der Landeseisenbahnaufsicht (LEA). Diese hat diverse Mängel festgestellt, somit müsse der bereits vergebene Auftrag in erheblichem Umfang erweitert werden.

Bei den Budgets der laufenden Verwaltung gibt es keine Besonderheiten.

Die investiven Haushaltsansätze des Teilhaushaltes 07 ergeben folgendes:

Spielplätze:

- hier wird der Betrag wie in den Vorjahren angesetzt

Sportplätze:

- das Budget wird im Sportausschuss behandelt

Abwasserbeseitigung:

- Kanalerneuerung / Kanalerweiterung
 - hier sind auch die jährlichen Sanierungsbeträge angesetzt
- Pumpstation
 - hier sind auch die jährlichen Sanierungsbeträge angesetzt
- Regenrückhaltebecken (RRB) Hohenesch-West
 - ggf. müssen hier noch Pflanzarbeiten durchgeführt werden
- Kanalhausanschlüsse Schmutzwasser
 - dieses ist ein jährlich wiederkehrender Titel im Haushalt
- Steuerungsanlage der Kläranlage
 - der Wechsel von Siemens SPS 5 auf Siemens SPS 7 ist bereits vollzogen, es muss aber zur noch effizienteren Energieeinsparung ein Teil nachgerüstet werden. Hier sollen 20.000,00 € für diese Maßnahme in den Haushalt eingestellt werden
- Sammelposten (Gegenstände 150 € bis 1.000 € und Gegenstände über 1.000 €)
 - hier werden keine außergewöhnlichen Kosten erwartet
- Regenwasserkanäle in Unterstedt
 - hier sollen diverse Straßen ausgebaut und mit einem Regenwasserkanal ausgestattet werden.
- Baugebiet Stockforthsweg
 - RW-Kanal, SW-Kanal und RRB
- Baugebiet Brockeler Straße
 - RW-Kanal, SW-Kanal und RRB

Gemeindestraßen

- Gehwege Harburger Straße
 - Bereich Berliner Ring bis Brockeler Straße

Andere Bereiche der Geh- und Radwege Harburger Straße werden vorerst nicht berücksichtigt!

- Erschließung einzelner Baugrundstücke
 - die hier angesetzten Beträge wiederholen sich jährlich
- Radwegeausbau
 - hier wird der Bereich Hemphöfen ausgebaut, ein höheres Budget ist nicht nötig.
- Wartehäuschen
 - hier soll u.a. ein Wartehäuschen an der BBS aufgestellt werden
- Endgültige Herstellung Hermann-Schlüter-Straße
- Straßenausbau in Unterstedt
- Straßenausbau im Baugebiet Knickchaussee
- Stockforthsweg, hier: Baustraße, Abbiegespur, Straßenbeleuchtung und Lärmschutzwall
- Brockeler Straße, hier: Baustraße und Straßenbeleuchtung
- Brückenneubau im Bereich Kesselhofskamp

Friedhof

- Friedhof Lindenstraße: hier gibt es Überlegungen, in Absprache mit dem Krankenhaus ein neues Grabfeld für „Sternenkinder“ (Totgeburten unter 500g) entstehen zu lassen
- Waldfriedhof: Neugestaltung KZ-Gräber

Bauhof

- das angesetzte Budget steht für den Ersatz verschiedener Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, u.a. muss ein Hansa ersetzt werden

Es liegen außerdem noch zwei Anträge der Freien Wähler vor:

Der erste betrifft eine zusätzliche Beleuchtung in Ebbers Kamp. StAR Lohmann sagt, dass diese im Zuge der Beleuchtungsarbeiten im Jahr 2014 mit umgesetzt werden sollen, ohne hier zusätzliche Mittel in den Haushalt einstellen zu müssen.

Der zweite Antrag geht um die Schaffung einer Fußgängerampel im Bereich Moorkamp / Brauerstraße. StAR Lohmann sagt, dass dieses Thema auch bei dem Koordinierungsgespräch angesprochen wurde. Im Zuge des Baugebietes Stockforthsweg wird hier sowieso eine Querungshilfe entstehen.

Desweiteren soll hier noch eine Zählung durchgeführt werden. Wenn das Ergebnis aussagt, dass hier eine Querungshilfe notwendig ist, trägt der Bund die Kosten, da die Brauerstraße eine Bundesstraße ist. Ergibt die Zählung, dass eine Querungshilfe nicht notwendig ist, muss die Stadt die Kosten selber tragen.

Welche Form der Querung hier entstehen soll (Ampel oder Mittelinsel), ist noch unklar und abhängig vom Ergebnis der Zählung.

Einen weiteren Antrag gibt es noch von der IG City Marketing. Hier wird gewünscht, am Beginn der Fußgängerzone Höhe Wallbergstraße und Am Wasser versenkbare Poller einzubauen, um den Lieferverkehr außerhalb der Lieferzeiten zu unterbinden. StAR Lohmann betont, dass diese Idee grundsätzlich eine gute sei, der Kostenfaktor für die Umsetzung beträgt als erste Schätzung etwa 5.000 € bis 10.000 €, diese Maßnahme könnte mit den vorhandenen Mitteln realisiert werden. BGM Eichinger betont, dass vor solch einer Umsetzung aber auch mit den Anliegern vor Ort gesprochen werden müsse, da einige Grundstücke über die Fußgängerzone erschlossen sind. Die Maßnahme an sich ist aber sinnvoll.

Vors. Weber fragt, ob der „Trampelpfad“ hinter dem Matthias-Claudius-Heim (zwischen Berliner Ring und der Dresdener Straße), welcher von gehbehinderten Menschen, insbesondere auch mit einem Rollator nicht benutzt werden könne, auf städtischem Grund sei und ob dieser befestigt werden könne.

StAR Lohmann antwortet, dass hier im Bebauungsplan geschaut werden müsse, was dort möglich sei.

StOAR Bruns weist darauf hin, dass für die Standsicherheit der Straßenbeleuchtung für die nächsten drei Jahre ein Betrag von je 50.000 € vorgesehen sei, also auch für das Jahr 2014. Diese Standsicherheitsprüfung ist auch nach einem Wechsel der Straßenbeleuchtung zu den Stadtwerken von Seiten der Stadt zu tragen.

Des Weiteren merkt er an, dass die Mittel für die Verkehrsberuhigung in Höhe von 110.000 € aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden. Das, was davon nicht ausgegeben wurde, darf kein weiteres Mal übertragen werden, da es sich hierbei um einen Aufwand handele und dieser dürfe nach dem Haushaltsrecht bloß einmal übertragen

werden. Somit müsse der Betrag im Haushaltsjahr 2014 neu veranschlagt werden. Dieses belaste das Haushaltsjahr 2014 mit einem nicht unerheblichen Betrag.

Bis zum Finanzausschuss Anfang Dezember solle eine Entscheidung hinsichtlich der Größe der neu zu veranschlagenden Summe herausgearbeitet sein.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau empfiehlt einstimmig den Teilhaushalt 07 mit Ausnahme der Produkte 07-551 Öffentliches Grün/Naherholung und 07-561 Umweltschutz.

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder VorlNr.

TOP 9.1 Erneuerung Wümmebrücke, Bahnlinie Rotenburg - Verden VorlNr.

StAR Lohmann weist darauf hin, dass die Deutsche Bahn auf der Strecke Rotenburg / Verden die Querung der Wümme, sowie die Querung eines Flutgrabens erneuern möchte. Unterlagen hierzu liegen ab dem 21.11.2013 im Rathaus aus.

Die Stadt ist insofern betroffen, da die Zufahrt zur Baustelle über städtische Straßen stattfinden soll. Zum einen in Unterstedt über den Horstdamm und von Rotenburg aus an der Kläranlage vorbei über die Wümmeniederung durch den Wald und vor der Bahn links ab. Hier wird es aber sicherlich noch eine entsprechende Stellungnahme von Seiten der Stadt geben.

TOP 9.2 Bauarbeiten Hemphöfen VorlNr.

StAR Lohmann gibt bekannt, dass in der kommenden Woche ab Mo. oder Di. in der Straße Hemphöfen eine Vollsperrung stattfindet, da die Firma Carstens dort einen Kran aufstellt um Arbeiten an einem Dach durchzuführen.

Eine weitere Voll-, bzw. Teilsperrung wird es voraussichtlich Ende November auf der anderen Seite des Grundstückes, (Walbergstraße 12) geben. Hier findet ein Abriss statt.

TOP 9.3 Kreuzung Harburger Straße / Glockengießerstraße VorlNr.

RH Martin fragt, warum der Kantstein vor der Schlachtereihildebrand abgesenkt ist, da der Gehweg hier nun als Parkplatz genutzt werden könne.

Dipl.-Ing. Ahrens antwortet, dass das mit dem Gefälle zu tun hat. Außerdem sollte hier kein Hochbord hin, da angrenzend auch ein Rundbord verwendet wurde. StAR Lohmann ergänzt, dass dieser Kreuzungspunkt auch im Radverkehrskonzept betrachtet wurde und es hier ver-

schiedene Ideen hinsichtlich der Verbesserung der Radwege in diesem Bereich gibt. Das nicht verwendete Hochbord ist in diesem Zusammenhang auch vorausschauend geplant.

TOP 9.4 Bürgerbushaltestelle Matthias-Claudius-Heim

VorlNr.

RH Martin fragt, ob der hohe Bordstein gegenüber der Bürgerbushaltestelle Matthias-Claudius-Heim im Berliner Ring nicht auch abgesenkt werden könne, da es gehbehinderten Menschen insbesondere mit einem Rollator schwer fällt, hier auf den Gehweg zu steigen.

TOP 9.5 Parksituation Krankenhaus

VorlNr.

RH Brüggemann bemängelt die Parksituation in der Lindenstraße und den anderen Straßen rund um das Krankenhaus.

BGM Eichinger weist darauf hin, dass die Stadt im Gespräch mit dem Krankenhaus bezüglich eines Parkdeckes ist. Das Krankenhaus hat diverse Maßnahmen getroffen, incl. eines kostenlosen Shutteldienstes, welche aber nicht angenommen wurden. Das Gelände ist sehr klein und man kann die Parksituation nicht vollständig entlasten.

TOP 9.6 Tempo 30 in der Lindenstraße

VorlNr.

RH Wagner fragt nach einer Tempo 30 Zone in der Lindenstraße im Bereich des Krankenhauses. Er wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass dieses schon geschehen sei.

TOP 9.7 Wohngebiet Soltauer Straße

VorlNr.

Herr Veller fragt, ob das „Anwohnerparken“ in dem gesamten Gebiet zwischen der Stadtkirche über die Lindenstraße bis zur Soltauer Straße möglich sei.

StAR Lohmann weist darauf hin, dass das Anwohnerparken nicht von Vorteil sei. Zum einen gäbe es keine Möglichkeit, Besucher- oder Handwerkerfahrzeuge abzustellen und zum anderen ist so ein Parkausweis von Gesetzes wegen gebührenpflichtig. In Rotenburg gibt es im Bereich der Danziger Straße einen Bereich, bei dem es einen Anwohnerparkausweis gibt, hier gibt es aber keine andere Möglichkeit und keinen Stellplatz für die betroffenen Anwohner.

RH Martin bemängelt die Situation in der Jägerhöhe, zum einen stören die Aufpflasterungen und zum anderen ist auch hier die Parksituation unbefriedigend. Er fragt, ob auf der Grünfläche im Bereich des Bahnüberganges ein Parkplatz angelegt werden könne.

Dipl.-Ing. Ahrens sagt, dass ein zusätzlicher Parkplatz nicht die Parksituation in der Straße verändern würde. Außerdem sei hier angedacht, gegebenenfalls den Radweg an dieser Stelle Richtung Brockel zu verlängern.

Vors. Weber fragt, ob bei der Fußgängerfurth an der Ampelschaltung am Ärztehaus, von der Wümme aus kommend, wieder eine Leitplanke installiert werden könne.

Dipl.-Ing. Ahrens sagt, dass das hier grundsätzlich nicht vorgesehen sei und dass so ein Vorhaben beim Straßenbauamt Verden als zuständige Behörde angeregt werden müsse.

Vors. Weber bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.